

Gebührentarif und Informationsblatt zur Breitband-Kommunikationsanlage

Tel. 058 228 25 35
Fax 058 228 25 55
www.oberbueren.ch
evo@thurweb.ch

Programmangebot CATV

Die zurzeit über die Breitband-Kommunikationsanlage (BKA) der Gemeinde Oberbüren empfangbaren analogen und digitalen Radio- und Fernsehprogramme sind auf der Homepage in der Rubrik **Fernsehen / Internet** festgehalten. Eine Ausweitung oder Reduzierung des Angebotes bleibt vorbehalten.

Kosten CATV

Einmaliger Anschlussbeitrag (inkl. einer Wohnung)	Fr.	1'900.00
Einmaliger Anschlussbeitrag für jede weitere Wohnung	Fr.	300.00
Abonnementsgebühr pro Wohnungsanschluss und Monat	Fr.	12.90
Urheberrechtsgebühr pro Wohnungsanschluss und Monat	Fr.	2.10
Total Abonnementsgebühr pro Wohnungsanschluss und Monat	Fr.	15.00

Wird ein bestehender Anschluss längerfristig nicht benutzt, kann er auf Kosten des Abonnenten plombiert werden. Für plombierte Anschlüsse ist keine Abonnementsgebühr zu entrichten.

Plombierungskosten Pauschal pro Anschluss (inkl. Entplombierungen) Fr. 70.00

→ Die Plombierungskosten werden nur dann erhoben, wenn der Anschluss vom Verursacher an diesem Standort bereits genutzt wurde. Bei neu Einziehenden mit einem anderen Anbieter wird auf die Plombierungskosten verzichtet (Beschluss Energiekommission vom 17. Mai 2016).

(Alle Ansätze exkl. Mehrwertsteuer)

Internetzugang

Das Werk bietet die Möglichkeit des **INTERNET VIA KABEL-TV** an.

Internet über Kabel-TV ist eine Breitbandlösung und nutzt die herkömmliche TV-Leitung als Highspeed-Internetzugang. Diese Technik bietet einen permanenten und schnellen Zugriff auf Daten, Meldungen und Informationen aus dem Internet. Anmeldung und weitere Informationen über Kombiangebote erhalten Sie im Internet unter www.thurcom.ch.

Hausinstallationen

- Die Anmeldung für den Anschluss an die BKA ist bei Neubauten **mit Baubeginn** an das Bausekretariat Oberbüren einzureichen.
- Hausinterne Antenneninstallationen dürfen nur durch fachlich ausgewiesene Unternehmen ausgeführt werden. Für hausinterne Installationen gelten die „*Werkvorschriften für Hausinstallationen der Breitbandkommunikation*“.
- Das Werk liefert für die Anwendungen der Breitband-Kommunikation folgende minimalen Signalpegel in Dezibel:

• Einfamilienhaus		=>	84 dBµV
• Mehrfamilienhäuser	bis 2 Wohnungen	=>	86 dBµV
• Mehrfamilienhäuser	bis 4 Wohnungen	=>	88 dBµV
• Mehrfamilienhäuser	6 bis 8 Wohnungen	=>	92 dBµV
• Mehrfamilienhäuser	über 8 Wohnungen	=>	96 dBµV
• Gewerbe, Industrie, Schulen und öffentliche Bauten		=>	84 dBµV

Pro Wohnung dürfen so viele Anschlussdosen direkt an das Netz der BKA angeschlossen werden, soweit der Signalpegel ausreicht. Sollten die vorgegebenen Signalpegel nicht genügen, so hat der Abonnent auf eigene Kosten Verstärker einbauen zu lassen.

- Die Aufschaltung von Signalen und Diensten erfolgen durch Beauftragte des Werkes. Der Abonnent hat dem Werk frühzeitig den gewünschten Aufschalttermin mitzuteilen.

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage bildet das „*Reglement über Bau, Betrieb und Unterhalt einer Kommunikationsanlage*“. Das Reglement kann auf der Homepage eingesehen bzw. herunter geladen werden.